



Zahl: GRS-22/20

Hippach, am 28.04.2020

KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Mittels Umlaufbeschluss wurde vom Gemeinderat am 28.04.2020

nachstehender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach erteilt mit diesem Beschluss seine Genehmigung zu den in der Planurkunde des Vermessungsbüros Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Pignellen 137, 6290 Brandberg, vom 24.05.2019, G.Z.I.: 10216/18, vorgesehenen Grundstücksveränderungen in der KG 87119 Schwendberg und genehmigt die darauf basierende Vereinbarung über Grundstücksveränderungen vom 04.11.2019, die für die Gemeinde Hippach vom Bürgermeister Gerhard Hundsbichler und den Gemeindevorständen Matthias Geisler sowie Daniel Dornauer unterfertigt wurde.

Gegen obigen Beschluss kann innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Kundmachung an, schriftlich die Berufung im Gemeindeamt Hippach eingebracht werden.

angeschlagen am: 29.04.2020
abgenommen am: 13.05.2020

F.d.R.d.A:
Elfriede Klocker



Der Bürgermeister:
Hundsbichler Gerhard